

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am  
29. Juni 2017 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

### **Anwesende**

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 11. GRM Haslehner Alois               |
| 2. GVM Mühlböck Manfred                    | 12. GRM Kalteis Beate                 |
| 3. GRM Haider Markus                       | 13. GRM Klapfenböck Stefanie          |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther             | 14. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 5. GVM Baschinger Konrad                   | 15. GRM Ecketsberger Roman            |
| 6. GVM Haslehner Franz                     | 16. GRM Ing. Sandberger Klaus         |
| 7. GRM Schweizer Josef                     | 17. GRM Humer Hubert                  |
| 8. GRM Dieplinger Manuel                   | 18. GRM Aichinger-Biermair Manfred    |
| 9. GRM Humer Maria                         | 19. GRM Osterkorn Andreas             |
| 10. GVM Reitbauer Markus                   | 20. GRM Mag. Klaus Oberlehner         |

**Ersatzmitglieder:** Steinbock Philipp für GRM Steinbock Gerhard  
Lehner Gerhard für GRM Rainer Franz  
Raab Christian für GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger  
Stockinger Hermann für GVM Fattinger Josef

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** -

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Mitglieder der FF St. Agatha beim TOP 4.

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

**Es fehlen entschuldigt:** GRM Steinbock Gerhard  
GRM Weissenböck Gerhard, MSc  
GRM Rainer Franz  
GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger  
GVM Fattinger Josef  
Ersatzmitglied Humer Alfred

**unentschuldigt:** Ersatzmitglied Humer Leopold

**Der Schriftführer:** Walter Weinbauer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **20.06.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.03.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – Kdt. Kaltenberger Reinhard, Schauer Benjamin, Humer Markus und Augdopler Herbert.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## 1. Berichte des Bürgermeisters

### a) *Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi vom 9.2.2017 durch Verlesen zur Kenntnis.

### b) *Sitzungsplan verteilen*

Der Sitzungsplan für das nächste Jahr wurde erstellt. Die Mandatäre werden ersucht die Übernahme mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

### c) *Verlegung des Wanderweges zur Ruine Stauff durch die Hofmannsche Forstverwaltung; Erster Anwaltstermin*

Am Dienstag, 27.06.2017 fand ein erster Gesprächstermin mit den Anwälten beider Seiten wegen der von der Hofmannschen Forstverwaltung im Vorjahr durchgeführten Sperre und Verlegung des Wanderweges zur Ruine Stauff statt. Von der Hofmannschen Forstverwaltung war angeboten worden, die Umleitungstrasse (steiler Hohlweg) entsprechend zu befestigen. Wenn die gepflanzten Forstpflanzen eine Höhe von 3,0 m erreichen, würde die Sperre wieder beseitigt. Die Gemeindevertreter haben sich auf dieses Angebot nicht eingelassen. Beide Seiten wollen das Besprechungsergebnis noch intern beraten. Sollte ein Gerichtsverfahren für die Gemeinde notwendig werden, müsste mit Kosten von rund € 5.000 - € 6.000 gerechnet werden.

### d) *Straßenbau*

Derzeit läuft die Sanierung des Güterweges Kolnhof in der Teiltrasse von der Ortstafel Riesching bis Kolnhof und eine Teilsanierung des Güterweges Henzing von der Einmündung in die Michaelnbach-Stauff Landesstraße bis circa zum Gewerbebetrieb Josef Eder. Außerdem wurden in diesen Tagen Splittungen verschiedener Straßen durchgeführt.

## 2. Änderung des Dienstpostenplanes

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Von der Aufsichtsbehörde wird der Dienstpostenplan jeweils nur mit dem unbedingt notwendigen Beschäftigungsausmaß genehmigt. Treten im Kindergarten Änderungen wegen der Kinderanzahl oder auch Zeiten für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ein, muss neben dem Beschäftigungsausmaß selbst auch der Dienstpostenplan geändert werden. Auch bei den Schulköchinnen wurde mit der letzten Änderung des Dienstpostenplanes im Juni 2016 der bisherige Rahmen auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß reduziert. Im Schuljahr 2016/2017 hat sich aber die Zahl der wöchentlichen Portionen von bisher 441 auf 519 erhöht. Bedingt durch diesen Umstand und da auch die „Gesunde Schulküche“ aufwändiger zu führen ist, hat die Gemeinde am 7.10.2016 eine Anfrage bei der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung gestellt, wonach die Köchinnen jeweils eine Stunde zusätzlich genehmigt erhalten und beim Kindergarten auf das tatsächlich notwendige Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterinnen aufgestockt werden kann. Erst am 21.3.2017 ist die Erledigung eingelangt und kann daher erst heute zum Ende des Schul- und Kindergartenjahres beschlossen werden. Die Änderungen sind im nachfolgenden Dienstpostenplan rot dargestellt.

Dienstpostenplan				Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Alois Ferihumer B II-VI/N2-Laufbahn	
2	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	B	GD 18.5	C I-IV ad personam Günter Roiter C I-IV/N2-Laufbahn	
1,95	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Kindergarten</b>				
<b>3,05</b> <b>3,42</b>	VB	<b>KBP</b>	I L/1 2b 1	
<b>0,90</b> <b>0,74</b>	VB	<b>KBP</b>	I L/1 2b 1	Stützkraft ae Gruppe
<b>2,72</b> <b>2,76</b>	VB	GD 22.3	I/d	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Freilinger II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Erwin Reitbauer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Reiter II/p 2	
1	VB	GD 21. <b>3</b>	II/p 3	<b>Kraftwagenlenker</b> Manfred Schauer
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4	Karl Kastner
1	VB	GD 23.1 **		Bräuer
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	
<b>2,53</b>	VB	GD 25.1		
<b>Schülerausspeisung</b>				
<b>0,48</b>	VB	GD 21.8	II/p 3	

0,51				
0,34	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,36				

\* eine **Verwendungszuordnung** (z.B. GD 21.1 Schulwart, GD 21.2 Badewart, GD 21.3 Kraftfahrer usw.) dieses Dienstpostens ist ausständig und hat im Rahmen der nächsten Änderung des DPP zu erfolgen

\*\* befristet bis zum Ausscheiden eines Mitarbeiters in handwerklicher Verwendung

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Der Dienstpostenplan soll wie vorher dargestellt beschlossen werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Kocher-Oberlehner	Was bedeutet die Klassifizierung A, B, C					
Vizebgm. Mühlböck	A - Akademiker, B Maturanten, C Fachdienst					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

### 3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 und Wasserversorgungsanlage BA 03 (Sanglweg): Auftragsvergabe

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Das Amt der Oö. Landesregierung hat nach der wasserrechtlichen Verhandlung vom 9.5.2017 mit Bescheid vom 29.5.2017 die wasserrechtliche Bewilligung für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für die neue Siedlung „Sanglweg“ erteilt.

Vom Ingenieurbüro Ing. Klaus Sandberger wurden die Arbeiten ausgeschrieben und die Anbotsöffnung vom 13.06.2017 hat folgendes überprüfetes Ergebnis erbracht:

#### 12. Reihung der Angebote nach der Überprüfung

Bieter	exkl. Ust.	Nachlass (berücks.)	Differenz	%
1 Braumann, Antiesenhofen	394.386,27 €	-	- €	100,0%
2 Porr, Linz	394.483,42 €	2,0%	97,15 €	100,02%
3 Hehenberger, Peilstein	409.657,36 €	5,0%	15.271,09 €	103,87%
ungeprüft:				
4 Swietelsky, Taufkirchen Pr.	414.686,11 €	3,0%	20.299,84 €	105,15%
5 Leyrer+Graf, Traun	432.142,84 €	-	37.756,57 €	109,57%
6 Brüder Resch, Aigen	435.524,90 €	4,0%	41.138,63 €	110,43%
7 C.Peters, Linz	451.348,00 €	-	56.961,73 €	114,44%
8 Held&Francke, Linz	492.500,00 €	2,0%	98.113,73 €	124,88%

#### 15. Vergabevorschlag

Nach durchgeführter Überprüfung der Angebote schlage ich vor, die

Erd- und Baumeisterarbeiten für die  
Abwasserbeseitigung BA 09,  
Wasserversorgung BA 03 sowie  
nicht förderfähige Straßen- und Kanalbauten

an die

Braumann Tiefbau GmbH., Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen

mit nachstehender Auftragssumme zu vergeben:

Gesamtauftragssumme, netto		394.386,27 €
Nachlass	0%	0,00 €
<b>Gesamtpreis</b>		<b>394.386,27 €</b>
20 % Ust.		78.877,25 €
<b>Angebotspreis</b>		<b>473.263,52 €</b>

<b>Antragsteller</b>	GVM Konrad Baschinger
<b>Antrag:</b>	Der Auftrag für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 und Wasserversorgungsanlage BA 03 (Sanglweg) soll vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. an die Bestbieter-Firma Braumann Tiefbau, Antiesenhofen, mit einer Auftragssumme von € 394.386,27 exkl. USt vergeben werden.
<b>Wortmeldungen</b>	

GRM Kocher-Oberlehner	Können mit den angebotenen Firmen Nachverhandlungen geführt werden?					
GRM Sandberger	Nachverhandlungen dürfen nicht erfolgen, das ist eindeutig im Bundesvergabegesetz geregelt. Die Firmen berücksichtigen das auch in ihren Angeboten.					
GRM Kocher-Oberlehner	Wie sind die Nachlässe bei den Angeboten entstanden?					
GRM Sandberger	Diese sind von den Firmen im Angebot angegeben worden und bei der Angebotssumme bereits berücksichtigt.					
GRM Osterkorn	Wird im Bundesvergabegesetz der Bestbieter oder Billigstbieter angewendet?					
GRM Sandberger	Das kann sich der Bauherr aussuchen – in diesem Fall ist der Billigstbieter zu nehmen, da jede Firma die gleiche Leistung erbringen muss.					
GRM Osterkorn	Nach der Angebotseröffnung ist schon festgestanden wer den Auftrag erhält, der Billigstbieter ist zu nehmen.					
GRM Sandberger	Die Angebote werden noch auf Vollständigkeit überprüft.					
Bgm. Weissenböck	Die Fa. Braumann ist eine kompetente Baufirma					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

#### 4. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF Logistik für die Freiwillige Feuerwehr

##### a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Franz Weissenböck
--------------------------	------------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2016 den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Logistikfahrzeuges (Pritschenwagen bis 5,5 t) als Ersatzbeschaffung für das seit 1991 im Dienst stehende Kleinlöschfahrzeug (KLF) gefasst.

Mit Schreiben IKD-2016-416666/4-Dx vom 6.6.2017 wurde der Finanzierungsplan wie folgt übersendet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	35.700	35.700
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>99.700</b>	<b>99.700</b>

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck
<b>Antrag:</b>	Der vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2016-416666/4-Dx vom 6.6.2017 übermittelte Finanzierungsplan für den KLF-L – Ankauf/Ersatzbesetzung, soll genehmigt werden. Die fehlende Finanzierung in Höhe von € 36.370,40 muss über die im Finanzjahr 2018 beginnende „Finanzierung neu“ abgedeckt werden.
<b>Wortmeldungen</b>	
GRM Mag. Oberlehner	Was heißt die fehlende Finanzierung in der Höhe von € 36.370,40 muss mit der Finanzierung neu abgedeckt werden?
Bgm. Weissenböck	Ab dem Jahr 2018 wird die „Gemeindefinanzen NEU“ eingeführt.
Vizegbm. Mühlböck	Ab 1.1.2018 kann durch die Finanzierung NEU die Gemeinde eine Prioritätenreihung der anstehenden Vorhaben vornehmen. Das FF-Logistikfahrzeug fällt schon in diese Vorgangsweise.
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben
<b>Abstimmung:</b>	24   Ja   0   Nein   0   Stimmhaltung

##### b) Auftragsvergabe

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Die Freiwillige Feuerwehr hat für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF Logistik eine Kaufempfehlung für den Gemeinderat mit folgendem Ergebnis erarbeitet. Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck
<b>Antrag:</b>	Auf Grundlage der von der Freiwilligen Feuerwehr erarbeiteten Kaufempfehlung soll der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF Logistik als Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr wie folgt erfolgen: € 64.892,40 Fahrgestell Iveco Daily bei der BBG-Beschaffung

	€ 71.178,00 Aufbau bei Fa. Rosenbauer € 136.070,40 SUMME					
<b>Wortmeldungen</b>						
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Die Freiwillige Feuerwehr hat ein bestdurchdachtes Konzept erstellt. Die Feuerwehr muss mit dem Fahrzeug 20 bis 30 Jahre damit auskommen. Es handelt sich um ein kostengünstiges Angebot gegenüber anderen Gemeinden.					
GRM Kocher-Oberlehner	Es ist ein gut erarbeitetes und aufbereitetes Konzept					
Ersatzmitglied Lehner	Sind die Vergleiche der Fahrzeuge der anderen Gemeinden mit dem gleichen Fahrzeugtyp gemacht worden?					
FF-Mitglied Schauer	Es wurden gleiche Typen verglichen.					
Ersatzmitglied Lehner	Wird von der Fa. Rosenbauer das generell gemacht, dass das Fahrzeug von einer anderen Firma angekauft und von der Fa. Rosenbauer vervollständigt wird?					
FF-Kdt. Kaltenberger	Von der Fa. Rosenbauer wurde das in der Vergangenheit schon immer so gemacht, sie machen die feuerwehrtechnischen Aufbauten, egal auf welches Fahrzeug.					
Vizebgm. Mühlböck	Die Feuerwehr hat sich entschieden anstatt eines KLF, welches teurer gewesen wäre, ein KLF-Logistikfahrzeug anzuschaffen, da dieses effizienter im Einsatz ist.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Darf das Feuerzeug mit dem B-Führerschein gefahren werden?					
FF-Kdt. Kaltenberger	Das Fahrzeug ist auf 5,5 to. heruntertypisiert und die FF-Mitglieder dürfen mit einer Zusatzausbildung mit dem B-Führerschein dieses Fahrzeug lenken.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

#### 5. Flächenwidmungsplan Nr. 4

##### a) Genehmigung Änderung Nr. 4.22 „Sternchenbau Pötzing 2“ (Kaltseis);

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 das Genehmigungsverfahren für die gegenständliche Umwidmung eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Wirtschaftskammer Grieskirchen

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.22 Sternchenbau Pötzing 2 – Kaltseis soll genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

##### b) Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung 4.23 „Sternchenbau Uring 12 (Graml);

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 das Genehmigungsverfahren für die gegenständliche Umwidmung eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
- Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord
- Wirtschaftskammer Grieskirchen

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
----------------------	---------------	--	--	--	--	--

<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.23 „Sternchenbau Uring 12 - Graml“ soll unter Einplanung einer SP-Fläche genehmigt werden. Damit ist auch der Baukonsens möglich.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**c) Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung 4.24 „W St. Agatha“ (Oberlehner)**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

GRM Mag. Klaus Oberlehner nimmt seine Befangenheit wahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 das Genehmigungsverfahren für die gegenständliche Umwidmung eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
- Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
- Wirtschaftskammer Grieskirchen

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.24 „W St. Agatha – Oberlehner“ soll unter Reduzierung der Umwidmungsfläche zur Vermeidung einer ÖEK-Änderung unter der Auflage, dass auf eine Schwimmbadüberdachung verzichtet wird, genehmigt werden. Damit ist auch der Baukonsens möglich.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Kocher-Oberlehner	Warum ist bei jeder Umwidmung die Stellungnahme der WKO Grieskirchen erforderlich?					
Bgm. Weissenböck	Nach der Einleitung des Umwidmungsverfahrens muss aufgrund des Raumordnungsgesetzes die Flächenwidmungsänderung an alle im Gesetz angeführten Stellen gesendet werden.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Im Grunde genommen ist die Stellungnahme der WKO Grieskirchen eine Vorsichtsmeldung, da sie immer den gleichen Wortlaut hat.					
GRM Osterkorn	Was ist, wenn andere Interessensvertreter, wie z.B. LWK oder AK die Gelegenheit zu einer Stellungnahme nicht wahrnehmen?					
Bgm. Weissenböck	Wenn keine Stellungnahme einlangt, gibt es von diesen Interessensvertretungen keine Stellungnahme.					
GRM Osterkorn	Was geschieht, wenn eine negative Stellungnahme einlangt. Kann eine solche ein Verfahren beeinträchtigen?					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Eine negative Stellungnahme muss glaubhaft sein. Es muss begründet werden, warum die Stellungnahme negativ ist. Eine negative Stellungnahme bedeutet nicht, dass das Verfahren eingestellt wird.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	23	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**d) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.25 – „D Hölzing“ (Keplinger)**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 das Genehmigungsverfahren für die gegenständliche Umwidmung eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaftskammer Grieskirchen
- Vom Ortsplaner DI Deinhammer wurde die Stellungnahme aufgrund der Planerstellung noch ergänzt:



Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich am nordöstlichen Ende der Ortschaft Hölzing und grenzt süd-westlich an eine bestehende Dorfgebietswidmung, welche das Grundstück teilweise im bestehenden Wohnhaus teilt. Die Erweiterung ist nördlich und östlich von Grünland umgrenzt. Die beantragte Umwidmungsfläche weist ein **Flächenausmaß von rund 927 m<sup>2</sup>** auf.

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer Markus					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.25 – „D Hölzing – Keplinger“ soll inkl. ÖEK-Änderung 2.08 genehmigt werden und die Aufsichtsbehörde um die Bewilligung aufgrund folgender Begründung ersucht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Familie Keplinger trifft kein Verschulden daran, dass nur ein Teil des bisher schon bestehenden Wohnhauses von der Dorfgebietswidmung erfasst ist. Vielmehr hat sich die Errichtung des Wohnhauses durch den Vorbesitzer – wie in der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners ausgeführt – mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes zeitlich überschritten und infolge eines Planungsfehlers erhielt der bewilligte Wohnhausbau keine Dorfgebietswidmung.</li> <li>- Die Familie Keplinger benötigt den geplanten Anbau dringend um eine zeitgemäße Wohnfläche für eine weitere Generation errichten zu können.</li> </ul>					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

*e) Flächenwidmungsplanänderung 4.26 „D Königsdorf“ (Dunzinger); Einleitung des Genehmigungsverfahrens*

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck					
GRM Hubert Humer nimmt seine Befangenheit wahr. Die Ehegatten Peter und Maria Dunzinger haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend ersucht, dass aus dem Grundstück 100/1 KG Königsdorf zwei Bauparzellen geschaffen werden. Entsprechend ihrem Wunsch sollen die beiden Grundstücke nicht entlang des Güterweges sondern in Ost-West-Richtung situiert werden.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Für die Änderung 4.26 D Königsdorf (Dunzinger) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Die geplante Zufahrtsstraße im Norden der Widmungsfläche soll von den Antragstellern als eigenes Grundstück vermessen werden, vorerst aber im privaten Eigentum der Antragsteller verbleiben. Eine allenfalls notwendige Zufahrtsstraße ist daher auch auf Kosten der Antragsteller herzustellen. Die Antragsteller müssen aber sicherstellen, dass diese Zufahrtsstraße im Falle einer weiteren Schaffung von Bauland in diesem Bereich kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde St. Agatha abgetreten wird.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	23	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

*f) Flächenwidmungsplanänderung 4.27 „D Uring“ (Fattinger/Schörgendorfer); Einleitung des Genehmigungsverfahrens*

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck					
Die Ehegatten Hermann und Anna Fattinger, Stefan Fadinger-Straße 9, haben um die Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend angesucht, dass die Grundstücke 649/3 und 649/4 KG St. Agatha von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Beide Grundstücke waren bereits einmal als Bauland gewidmet und es wurde 1989 auch die Bauplatzbewilligung erteilt. Mit gesetzlicher Einführung der Aufschließungsbeiträge haben die Antragsteller um Rückwidmung in Grünland angesucht und der Gemeinderat ist diesem Ersuchen im Rahmen der Generalüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes nachgekommen. Im Zuge der letzten Generalüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind auch benachbarte Dorfgebietswidmungen auf Druck der Sachverständigen beim Amt der Oö. Landesregierung in Grünland rückgewidmet und die bestehenden Wohnhausbauten erhielten eine Sternchenwidmung. Nun haben die Ehegatten Hermann und Anna Fattinger wieder um eine Dorfgebietswidmung der Grundstücke 649/3 und 649/4 KG St. Agatha ersucht.						

Vom Ortsplaner DI Erich Deinhammer liegt folgende fachliche Stellungnahme vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.



<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.27 D Uring (Fattinger/Schörgendorfer) inkl. ÖEK-Änderung 2.09 soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Im Genehmigungsverfahren soll besonders berücksichtigt werden, dass die beiden Grundstücke bereits als Dorfgebiet ausgewiesen waren und eine Bauplatzbewilligung erteilt wurde. Die Grundstücke verfügen auch über die infrastrukturelle Aufschließung Straße, Wasser, Abwasser und Strom.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GVM Reitbauer	Es gab in der Vergangenheit Gespräche mit den Fam. Fattinger und Schörgendorfer. Es soll Stefan Schörgendorfer ermöglicht werden sich eine Existenz zu schaffen.					
Vizebgm. Mühlböck	Beim Gespräche mit Fattinger und Schörgendorfer wurde darauf hingewiesen, dass sie bereits eine Baulandwidmung hatten und diese auf ihren Antrag wieder rückgewidmet wurde. Es soll Stefan Schörgendorfer aber nicht die Möglichkeit verwehrt werden sich mit seiner Freundin ein Eigenheim zu errichten. Soll die Umwidmung genehmigt werden, muss die Nachzahlung der Aufschließungs- und Erhaltungskosten geprüft werden, denn die Infrastruktur wurde seitens der Gemeinde hergestellt.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Die Einleitung des Verfahrens soll durchgeführt werden.					
GRM Dieplinger	Den jungen Leuten soll die Möglichkeit des Hausbaues ermöglicht werden. Sonst wird auch alles eingeleitet.					
GVM Baschinger Konrad	Nein es wird nicht alles eingeleitet. Meine Anträge auf Umwidmung wurden nicht eingeleitet. Aber ich befürworte die Einleitung, da Stefan Schörgendorfer nichts dafür kann, was seine Großeltern verabsäumt haben.					
GRM Kocher-Oberlehner	Wer ist Besitzer der Liegenschaft?					
Bgm. Weissenböck	Hermann und Anna Fattinger					
GVM Baschinger Konrad	Soll nicht erst eingeleitet werden, wenn Schörgendorfer Stefan Grundbesitzer ist.					
Vizebgm. Mühlböck	Wenn die Einleitung erst durchgeführt wird, wenn Stefan Schörgendorfer Besitzer ist und die Umwidmung nicht genehmigt wird, hat Stefan die gesamten Kosten zu tragen.					
GRM Kocher-Oberlehner	Es soll Stefan Schörgendorfer ermöglicht werden zu bauen. Wird eine forstfachliche Stellungnahme erforderlich?					
Bgm. Weissenböck	Da einige Bäume vorhanden sind, ist die Forstabteilung zu einer Stellungnahme einzuladen.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**6. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Gemeindekindergarten; Genehmigung des Finanzierungsplanes**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck													
<p>Im Gemeindekindergarten mussten im Vorjahr wegen auftretender Feuchtigkeit und Schimmelbildung in der Folge Sanierungsmaßnahmen am Gebäude vorgenommen werden. Zur Problemlösung wurde auch eine Stützmauer errichtet. Außerdem müssen zahlreiche Außenspielgeräte einer Sanierung unterzogen bzw. erneuert werden. Im Innenbereich ist ein Klettergerüst bereits angekauft worden.</p> <p>Die Gemeinde hat beim Amt der Land Oberösterreich um Fördermittel für diese Maßnahmen angesucht. Aufgrund der Förderzusagen ergibt sich folgender Finanzierungsplan:</p> <table> <tr> <td>Bedarfszuweisung</td> <td>€ 15.000,00</td> </tr> <tr> <td>Landesbeitrag</td> <td>€ 12.000,00</td> </tr> <tr> <td><u>Gemeindebeitrag</u></td> <td>€ 9.000,00</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>€ 36.000,00</td> </tr> </table>							Bedarfszuweisung	€ 15.000,00	Landesbeitrag	€ 12.000,00	<u>Gemeindebeitrag</u>	€ 9.000,00	Gesamtkosten	€ 36.000,00
Bedarfszuweisung	€ 15.000,00													
Landesbeitrag	€ 12.000,00													
<u>Gemeindebeitrag</u>	€ 9.000,00													
Gesamtkosten	€ 36.000,00													
<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck													
<b>Antrag:</b>	Der Finanzierungsplan für die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Gemeindekindergarten soll wie vorher dargestellt genehmigt werden.													
<b>Wortmeldungen</b>	Keine													
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben													
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung								

**7. Errichtung einer FunCourt-Anlage**

**a) Genehmigung des Finanzierungsplanes**

<b>Berichterstatter:</b>	Vizebgm. Mühlböck
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am <b>23.06.2016</b> einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer FunCourt-Anlage bei der Neuen Mittelschule gefasst.	
Inzwischen sind die Finanzierungs-Abklärungen erfolgt die folgende Finanzierung ergeben:	
Landesbeitrag Wohnbauförderung	€ 56.312,00
Landesförderung für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform	€ 57.400,00
Bedarfszuweisung	€ 17.000,00
Anteilsbeitrag o.H.	€ 21.288,00
<b>Summe</b>	<b>€ 152.000,00</b>

<b>Antragsteller</b>	Vizebgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Der Finanzierungsplan für die Errichtung einer FunCourt-Anlage soll wie vorher beschrieben genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

### ***b) Auftragsvergabe***

<b>Berichterstatter:</b>	Vizebgm. Mühlböck
Die Errichtung der geplanten FunCourt-Anlage wurde nach mehreren Besprechungen nun auf den Turnplatz der Volksschule verlegt.	
Für die Vergabe der Arbeiten, die im Sommer/Herbst 2017 erfolgen werden, wurden Angebote eingeholt. In den Angeboten enthalten sind die Multisportanlage, der Unterbau und eine Flutlichtanlage.	
Fa. Gestra, Waldneukirchen	€ 151.644,96
Fa. Schröckeneder, Bergheim	€ 176.603,16
Fa. Moser, Thomatal	€ 185.617,68

Jeweils inkl. 20 % MWSt.

<b>Antragsteller</b>	Vizebgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Der Auftrag für die Errichtung einer FunCourt-Anlage soll aufgrund der vorliegenden Angebote an die Firma Gestra, Waldneukirchen, mit einer Auftragssumme von € 151.644,96 inkl. 20 % MWSt. erteilt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GVM Reitbauer	Sind bei den anderen Anbietern auch die Eigenleistungen der Gemeinde eingerechnet?					
Vizebgm. Mühlböck	Diese sind teilweise eingerechnet. Wenn die Eigenleistung berechnet wird, kommt das Angebot der Fa. Gestra auf ca. € 172.000,00.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Für ein Projekt in dieser Größenordnung ist es seitens der Fa. Gestra sehr schwach erstellt worden. Eine 3D-Ansicht und ein genauer Lageplan, wo man sich was vorstellen kann, ist in der heutigen Zeit schon Standard.					
Vizebgm. Mühlböck	Die Anlage muss im heurigen Jahr noch gebaut werden, da diese im nächsten Jahr nicht mehr gefördert wird. Wenn der Beschluss über die Auftragsvergabe an die Fa. Gestra gefasst wird, wird die genaue Planung erstellt.					
Bgm. Weissenböck	Die Fa. Gestra hat eine Arbeitskooperation mit der Fa. Held & Francke und diese führt die gesamten Untergrundarbeiten aus, worauf der Kunstrasen aufgetragen wird. Der erforderliche Beton ist für die Zaunsäulen.					
GVM Baschinger Konrad	Es handelt sich um eine gute Sache für die Jugend					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Die Zeit drängt bezüglich der öffentlichen Mittel					
GRM Klapfenböck	In Zukunft wäre es gut, wenn solche Vorhaben in einer Ausschusssitzung behandelt werden, wo das Konzept vorgestellt wird, die Angebote verglichen werden könnten, auch wenn ein Zeitdruck besteht.					
Vizebgm. Mühlböck	Es ist seitens der Ausschusssmitglieder wahrscheinlich nicht leicht die Angebote zu vergleichen. Die Zusage des Landes wurde erst vor 4 Wochen erteilt und es ist ein gewisser Zeitdruck da die Anlage im heurigen Jahr noch fertigzustellen ist.					
Ersatzmitglied Steinböck	Es muss darauf geachtet werden, dass die Lärmbelästigung nicht zu groß wird.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

**8. Antrag des Motorsportclubs Rottenegg auf Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe für das Bergrennen**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck					
Der Motorsportclub Rottenegg hat mit Schreiben vom 31.5.2017, das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, um Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe für das Bergrennen ersucht Mit Schreiben vom 23.3.2017 hat die Gemeinde Feldkirchen an der Donau bestätigt, dass sie für das Motorrad-Bergrennen in Landshaag einen Nachlass von 50 % gewährt.						
<b>Antragsteller</b>	Vizebgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Da die Gemeinde die Durchführung der Veranstaltung jährlich aktiv unterstützt (Verkehrsregelung, Ermittlung, Herstellung, und Ausgabe der Freikarten, Abstimmung mit den angrenzenden Grundbesitzern ...) soll keine Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe erfolgen.					
<b>Wortmeldungen</b>						
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Wir wollen mit dem MSC-Rottenegg einen guten Kontakt haben und ihm die Ablehnung entsprechend begründen.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**9. Georg Hauer; Ansuchen um Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 3955 KG St. Agatha**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck					
Georg Hauer, Scharzeredt 5, hat mit Schreiben vom 13.06.2017 um Auflassung des öffentlichen Gutes 3955 KG St. Agatha ersucht, weil er im Bereich der Liegenschaft eine Gartenanlage plant.						
<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Die Wegparzelle 3955 KG St. Agatha soll nicht aufgelassen werden, sondern im Bereich des Hauses Scharzeredt 5 entlang der Grundgrenze 1836 verlegt werden. Die Kosten für Vermessung und Durchführung sind von Herrn Georg Hauer zu tragen.					
<b>Wortmeldungen</b>						
Ersatzmitglied Stockinger Hermann	Ich habe mit Georg Hauer gesprochen und er ist mit der Wegumlegung, wie im Plan eingezeichnet, einverstanden. Er will nicht, dass das öffentliche Gut aufgelassen wird, sondern dass es zwischen Haus und Garage wekommt.					
GVM Reitbauer	Ich habe mit Georg Hauer heute noch über die Situation gesprochen und er möchte die Auflassung des öffentlichen Gutes.					
Ersatzmitglied Stockinger Hermann	Ich habe letzte Woche mit Hauer Georg diesbezüglich gesprochen.					
Ersatzmitglied Raab	Ich habe auch mit Hauer gesprochen und er ist mit einer Umlegung einverstanden. Die Gemeinde könnte die Vermessungskosten tragen.					
Bgm. Weissenböck	Dann müsste der Antrag dementsprechend ergänzt werden.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Beantragt ist die Verlegung des öffentlichen Gutes und nicht die Auflassung. Wenn jetzt eine Auflassung begehrt wird, muss der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.					
Bgm. Weissenböck	Georg Hauer hat ein Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes gestellt. Der Antrag wurde auf Verlegung gestellt.					
GVM Baschinger Konrad	Georg Hauer würde die gesamte öffentliche Wegparzelle der Gemeinde abkaufen.					
Vizebgm. Mühlböck	Das öffentliche Gut soll nicht aufgelassen, sondern umgelegt werden, da es von der Gemeinde in irgendeiner Weise jederzeit benötigt werden kann z.B. Breitbandinternet. Wenn angefangen wird öffentliches Gut zu verkaufen, dann hat das eine Folgewirkung die nicht vertretbar ist. Die Kosten für die Vermessung der Umlegung sind von Hauer zu tragen.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Wenn jemand etwas begehrt, kann es nicht sein, dass dann die Gemeinde die Kosten dafür trägt. Die Vermessung kann im Zuge einer anderen Vermessung im Gemeindegebiet erfolgen, wodurch die Kosten dafür eventuell etwas niedriger ausfallen können.					
Vizebgm. Mühlböck	Er hat im Falle einer Erweiterung der Garage die Möglichkeit bis zum öffentlichen Gut zu bauen.					
GRM-Ersatzmitglied Raab	Wie weit kann das öffentliche Gut an die Grundgrenze von Sattlberger gelegt werden.					
Bgm. Weissenböck	Bis unmittelbar zur Grundgrenze.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**10. Allfalliges**

FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Gestern war ein Badeunfall im Freibad.
Bgm. Weissenböck	Eine Familie aus Hartkirchen war mit ihren zwei Töchtern zum Baden im Freibad und die ältere der beiden Töchter hatte einen epileptischen Anfall. Glücklicherweise waren zwei diplomierte Krankenschwestern im Freibad und konnten das Mädchen erfolgreich reanimieren. Das Mädchen war beim Transport ins Krankenhaus bereits wieder ansprechbar. Ein unglücklicher Vorfall der gottseidank gut ausgegangen ist.
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Man sollte sich überlegen, ob für den Freibadbetrieb ein zusätzlicher Defibrillator angekauft wird oder der vom Gemeindezentrum während der Badesaison im Freibad stationiert werden soll.
Vizebgm. Mühlböck	Eine der Retterinnen hat mir gesagt, dass es eine Art Blasbalg, einen sogenannten Ambubeutel, gibt und man soll einen solchen ankaufen und beim Bademeister aufhängen. Die Bedienung des Ambubeutels ist angeblich nicht schwierig. Ich habe daher veranlasst, dass ein solcher Ambubeutel angekauft wird, denn da geht es um keine große Summe und er kann im Notfall sehr nützlich sein. Die Einschulung wird dem Bademeister eine dieser Krankenschwestern geben.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Wer waren die beiden Krankenschwestern?
Vizebgm. Mühlböck	Es war Christa Oberlehner
GRM Dieplinger	Der Ambubeutel darf nur von geschulten Personen bedient werden.
Vizebgm. Mühlböck	Mir wurde gesagt, dass die Bedienung des Ambubeutels keine große Schwierigkeit ist. Dem Mädchen bzw. der Familie soll ein Genesungsschreiben zugesendet werden.
GVM Günther Baschinger	Die Kanalanschlussgebührenordnung ist schon sehr alt und gewerbefeindlich. Für gewisse Gewerbebetriebe sind die Anschlussgebühren doppelt so hoch wie z.B. in Waizenkirchen, Prambachkirchen oder Grieskirchen. Diese Gemeinden haben die Gebührenordnung in den vergangenen Jahren angepasst. Die benötigte Fläche eines Gewerbebetriebes war in der Vergangenheit nicht so groß wie jetzt und der Wasserverbrauch steht zu der verbauten Fläche oft in einem Missverhältnis. Ein Beherbergungsbetrieb hat bei der bestehenden Gebührenordnung eine sehr hohe Anschlussgebühr zu entrichten, da diese nach Quadratmeter berechnet wird. Im Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. Umweltfragen wurde die Angelegenheit diskutiert und beschlossen, dass eine Änderung der Kanalgebührenordnung zurzeit noch nicht vorgenommen werden soll. Seitens des Gewerbes soll die Kanalgebührenordnung so bald als möglich geändert bzw. an jene der Nachbargemeinden angepasst werden.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Es stimmt, dass in anderen Gemeinden die Anschlussgebühren geringer sind. Es kann aber nicht sein, dass die Gebührenordnungen anlassbezogen abgeändert werden. Die Anschlussgebühren gehören nach der bestehenden Gebührenordnung vorgeschrieben. Ein Ansuchen auf Reduzierung oder Rückerstattung eines Teiles der Anschlussgebühr kann an die Gemeinde gerichtet werden. Die Gebührenordnung soll erneuert werden.
Bgm. Weissenböck	Eine Rückerstattung der Anschlussgebühren ist gesetzlich nicht möglich. Die Anschlussgebühren werden bescheidmäßig vorgeschrieben und es gibt das Rechtsmittel der Berufung.
GVM Baschinger Konrad	In der Wassergebührenordnung von Oktober 2010 ist festgesetzt worden, dass Gewerbebetrieben 80 % der Anschlussgebühr erlassen wird, jeder Häuslbauer muss 100 % bezahlen.
GRM Mag. Oberlehner	Es geht um die Verhältnismäßigkeit gegenüber den anderen Gemeinden
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Die Gemeinde muss die Anschlussgebühr laut Verordnung vorschreiben und es gibt die Möglichkeit eines Einspruchs.
Bgm. Weissenböck	Es wird auch eine Verschärfung der Bauordnung geben, Schwarzbauten müssen abgerissen werden. Denn sonst ist der Bürgermeister im Strafrecht haftbar.
GVM Baschinger Konrad	Die Verhältnismäßigkeit ist schwer zu vergleichen. In der einen Gemeinde sind die Anschlussgebühren für das Gewerbe beim Kanal relativ günstig. Aber die Anschlussgebühr der Gewerbebetriebe für den Wasseranschluss in St. Agatha mit nur 20 % gibt es vielleicht in keiner anderen Gemeinde.
Bgm. Weissenböck	Für die Überarbeitung einer neuen Gebührenordnung brauchen wir Grundlagen und Unterstützung vom Land. Die bestehende Gebührenordnung wurde erstmals im Jahr 1993 beschlossen und wurde immer nur geringfügig angepasst.
Vizebgm. Mühlböck	Die Vorschriften der Anschlussgebühren müssen nach der bestehenden Gebührenordnung erstellt werden. Es wird aber eine neue Kanalgebührenordnung ausgearbeitet werden.
GRM Ing. Sandberger	Die 20 % Anschluss für die Gewerbebetriebe sind nicht ganz richtig dargestellt worden.

	Dabei handelt es sich um Gewerbebetriebe mit Betriebsflächen, wo in der Regel nicht sehr viel Wasserverbrauch anfällt und der Aufwand für den Anschluss nicht sehr groß ist Es gibt in Gemeinden schon Gebührenordnungen, wo der Anschluss eines Gewerbebetriebes nicht mehr geregelt ist, weil dies Sonderregelungen sind. Die Beurteilung wird von einem Sachverständigen des Landes erstellt.
Bgm. Weissenböck	Bei der Sitzung am 17. August 2017 wird auch das Fernsehen anwesend sein.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.03.2017** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am .....

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....  
(Gemeinderat ÖVP)

.....  
(Gemeinderat SPÖ)

.....  
(Gemeinderat FPÖ)